

3. Zusatzvereinbarung

zu der zwischen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (Kasse) und der Ärztekammer für Vorarlberg (Kammer) abgeschlossenen Tarifvereinbarung vom 05.05.1997 (Psychotherapieregelung) in der Fassung der 2. Zusatzvereinbarung.

I.

1. Pk.t II. Punktwert lautet wie folgt:

„Der Punktwert beträgt EUR 0,7579. Er verändert sich ab 1.1.2012 jeweils im gleichen Verhältnis und zum gleichen Zeitpunkt, wie sich die Summe der Produkte aus der Zahl der honorierten Punkte mit den jeweils anzuwendenden Punktwerten gem. Anlage A, Erster Teil, Erstes Kapitel Punkt 2 im Rahmen der jeweils gültigen Honorarordnung zur Summe der Produkte der gleichen Zahl und Verteilung der honorierten Punkte mit den jeweils anzuwendenden Punktwerten der letztgültigen (von dieser abgelösten) Honorarordnung verändert.“

2. Pk.t IV. Finanzierung lautet wie folgt:

„Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse bezahlt zur Abgeltung der psychotherapeutischen Behandlung als Maximalbetrag (Fixbetrag) zusätzlich € 412.912,10 pro Jahr in die Gesamtvergütung für die Versicherten und deren Angehörige. Dieser Maximalbetrag (Fixbetrag) verändert sich ab 1.1.2012 kalenderjährlich im gleichen Verhältnis wie sich die Gesamtvergütung gem. Abschnitt I, Z 1 lit a) der Honorarordnung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr verändert. Ein darüberhinausgehender finanzieller Aufwand zur Abdeckung psychotherapeutischer Behandlung wird aus Mitteln der Gesamtvergütung für die Versicherten und deren Angehörige getragen.“

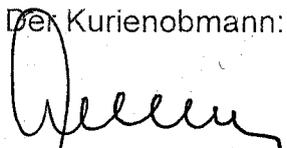
II.

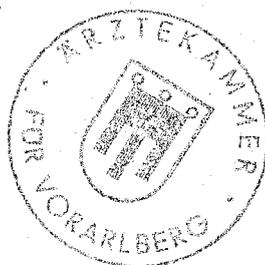
Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Dornbirn, am 13.09.2011

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:


(Dr. Harald Schlocker)

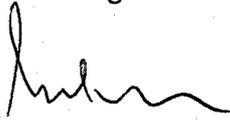


Der Präsident:


(Dr. Michael Jonas)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:



(Dir. Mag. Christoph Metzler)



Der Obmann:



(Manfred Brunner)